

In der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**zu 4.1 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2014/00400**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) vom 24.11.2014:

„Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH gewählt.“

**zu 4.2 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2014/00396**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke & Partner GbR wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2014 beauftragt.

**zu 4.4 Vereinnahmung von Spendenmitteln zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für das Vorhaben „Neubau Steinorpassage“
Vorlage: VI/2014/00457**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Vereinnahmung und Verwendung von Spendenmittel in Höhe von 64.000,00 € zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für die o.g. Maßnahme im Rahmen der Förderung von „Aktiven und Stadt- und Ortsteilzentren“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Spendenvereinbarung abzuschließen.

zu 4.5 Festlegung zur Förderung des Mehrbedarfes und Vereinnahmung von Spendenmitteln zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für den 2. Bauabschnitt, speziell des Mehrbedarfes auf Grund von Mehrkosten, des Umbaus und der Sanierung der Steintors
Vorlage: VI/2014/00458

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Vereinnahmung und Verwendung von Spendenmitteln in Höhe von 123.968,75 € zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für die o.g. Maßnahme im Rahmen der Förderung „Stadtumbau OST – Aufwertung“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Spendenvereinbarung abzuschließen.
3. Der Stadtrat beschließt, auf Grund einer Kostenerhöhung im Rahmen des 2. Bauabschnittes, vorbehaltlich des Zuganges der Zuwendungsbescheide des Landesverwaltungsamtes, eine Erhöhung der Fördersumme von ursprünglich 2.997.295,00 € (bestätigt mit dem Stadtratsbeschluss vom 12.12.2012 mit der Nummer V/2012/11176) auf aktuell 3.858.998,23 €.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der vollständigen Bewilligung der genannten Fördermittel und der Einordnung in den Ergebnisplan 2015 eine entsprechende Nachtragsfördervereinbarung abzuschließen.

zu 4.6 Bevollmächtigung zur Vergleichsverhandlung im Rechtsstreit Bundesrepublik Deutschland ./ Stadt Halle (Saale) vor dem Landgericht Halle Aktenzeichen: 5 O 2020/11
Vorlage: VI/2014/00504

Beschluss:

Die Verwaltung wird bevollmächtigt in dem Rechtsstreit Bundesrepublik Deutschland ./.. Stadt Halle (Saale) vor dem Landgericht Halle Aktenzeichen: 5 O 2020/11 Vergleichsverhandlungen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Erledigung des Rechtsstreits zu führen. Der abzuschließende Vergleich bedarf der Zustimmung des Stadtrats.